



- Kreisverband Cloppenburg -

Landkreis Cloppenburg
z. Hd. Herrn Landrat Johann Wimberg
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Barßel, den 15. Juni 2023

Anhörung zum 1. Nachtragshaushalt 2023

Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

mit Schreiben vom 26. Mai 2023 haben Sie den Städten und Gemeinden den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023 des Landkreises Cloppenburg zukommen lassen. Darüber hinaus wurden die Hauptverwaltungsbeamten in einer Dienstbesprechung am 8. Juni 2023 in Essen (Oldb.) über zentrale Punkte des Nachtragshaushaltsplans informiert.

Anknüpfend an unsere Stellungnahme zum Haushalt 2023 legen wir großen Wert darauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises auf der einen und der Städte und Gemeinden auf der anderen Seite möglichst im Gleichschritt von statten geht. Bei der Stellungnahme zum Nachtragshaushalt wollen wir nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die wir bereits bei unserer Stellungnahme im Dezember 2022 aufgeführt haben, auf die entsprechenden Ausführungen sei an dieser Stelle verwiesen.

Bei den gestiegenen Ausgaben im Nachtragshaushalt 2023 fällt vor allen Dingen der Bereich der Flüchtlingsunterkünfte ins Auge. Hier liegen die Mehrausgaben bei 4.200.000 Euro und gliedern sich auf in 2.000.000 Euro Mehrausgaben für „normale Wohnungen“ (von 1,2 Millionen auf 3,2 Millionen Euro) und 2.200.000 Euro für Gemeinschaftsunterkünfte (von 1,2 Millionen Euro auf 3,4 Millionen Euro). Unbestritten ist, dass die Ausgaben in diesem Bereich steigen. Die Vorhaltekosten für

Wohnungen sind gestiegen, da der Wohnraum für Ukrainer angemietet wurde, dieser aber derzeit nicht in der erwarteten Menge benötigt wird. Dementsprechend stehen den eigenen Aufwendungen keine Erstattungen vom Land gegenüber, die nur bei tatsächlicher Belegung der Wohnungen erfolgen würden.

Hier würden wir uns seitens der Städte und Gemeinden freuen, wenn noch einmal aufgeschlüsselt werden könnte, woraus sich diese Ausgabenpositionen zusammensetzen: Welche Zahl von „Vorrats-Wohnungen“ wurde zu Grunde gelegt? Wird bei der Berechnung die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Wohnungen ganzjährig leer stehen oder wird anteilig mit einer (teilweisen) Belegung der Wohnungen durch zugewiesene Flüchtlinge aus anderen Regionen als der Ukraine gerechnet? Wurden die Kosten für die mittlerweile geschlossene Notunterkunft in Lastrup für das komplette Jahr 2023 mit eingerechnet oder nur anteilig für den Zeitraum bis zur Schließung?

Eine zentrale Veränderung ist ganz besonders auf der Einnahmeseite zu verzeichnen. Allen voran durch höhere Schlüsselzuweisungen von knapp 10,2 Millionen Euro erfährt der Kreis-Haushalt im 1. Nachtrag im Vergleich zum Ursprungshaushalt eine deutliche Verbesserung. Insgesamt haben sich die Erträge des Landkreises Cloppenburg im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (ohne die Kreisumlage) um 18,6 Prozent von 54,7 Millionen Euro auf 64,9 Millionen Euro erhöht. Auch auf Ebene der Städte und Gemeinden gab es höhere Erträge durch die endgültigen Finanzausgleichszahlen (ohne Kreisumlage). Hier beträgt die Steigerung allerdings nur magere 2,4 Prozent (von 45,2 Millionen Euro auf 46,3 Millionen Euro).

Der im Februar 2023 beschlossene Haushalt sah bei einem seinerzeit beschlossenen Kreisumlagesatz von 36 Prozentpunkten ein Defizit von 7,96 Millionen Euro vor. Würde man den Kreisumlagesatz beibehalten, würde sich das Defizit im Nachtragshaushalt 2023 auf geplante 2,46 Millionen Euro reduzieren. Verglichen mit dem ersten Entwurf für den Haushalt 2023 würde sich das Ergebnis sogar um mehr als 15,3 Millionen Euro verbessern. Seinerzeit (vor dem 1. Nachtragshaushalt des Landes) war man noch von einem Defizit von 17,8 Millionen Euro ausgegangen. Dass sich die Zahlen im Laufe der Zeit, zwischen Aufstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung, verbessern, ist keine Seltenheit. In der Vergangenheit stellten sich die Jahresergebnisse regelmäßig besser dar als die angenommenen Zahlen aus dem Haushalt/Nachtragshaushalt: Zwischen 2010 und 2020 lag die durchschnittliche Verbesserung beim Jahresabschluss im Vergleich zum Haushaltsplan beim Landkreis Cloppenburg bei 9,75 Millionen Euro pro Jahr.

Würde der Kreisumlagesatz bei der Abstimmung zum Nachtragshaushalt nicht angepasst, würde der Landkreis Cloppenburg aus dieser Position einen Ertrag von 90,34 Millionen Euro erzielen. Das wäre im Vergleich zum Haushalt 2022 ein Plus von 10,83 Millionen Euro. Durch den mehrheitlich gefassten Beschluss des Kreistages im Februar 2023, dass der Kreishaushalt mit einem Defizit von knapp acht Millionen Euro verabschiedet werden konnte, sehen wir seitens der Städte und Gemeinden durchaus Handlungsspielraum für eine Senkung der Kreisumlage im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes. Eine Senkung der Umlage um zwei Prozentpunkte auf 34 Prozentpunkte etwa würde ein geplantes Defizit von 7,48 Millionen Euro bedeuten, was im Plan sogar noch unter dem im Februar 2023 verabschiedeten Defizit im Haushalt 2023 liegen würde.

Gerne stehen wir auch zukünftig für sachliche und konstruktive Gespräche zum Wohl unserer Städte, Gemeinden und des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung. Dieses beinhaltet selbstverständlich auch den Austausch mit den jeweiligen Kreistagsfraktionen- und Gruppen zur Erläuterung der einzelnen Punkte sowie der kommunalen Sichtweise. Hier wollen wir in der zweiten Jahreshälfte den angestoßenen Weg, die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden ganzheitlich zu erörtern, weiter fortsetzen und freuen uns bereits auf den Austausch in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Anhuth

Vorsitzender NSGB-Kreisverband Cloppenburg



Gemeinde Bösel



Gemeinde Cappeln



Stadt Cloppenburg



Gemeinde Emstek



Gemeinde Essen (Oldb.)



Stadt Friesoythe



Gemeinde Garrel



Gemeinde Lastrup



Gemeinde Lindern (Oldb.)



Stadt Löningen



Gemeinde Molbergen



Gemeinde Saterland